

II - 500 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 261 /J

1983 -10- 20

A n f r a g e

der Abgeordneten STEINBAUER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend den Konflikt rund um die neuen Verträge des  
Staatsoperndirektors

Lorin Maazel hat bezüglich der neuen Verträge über seine  
Bindung an die Wiener Staatsoper folgendes via die  
Austria Presse Agentur verlauten lassen:

"Der neue, von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Bundesminister  
für Unterricht und Kunst, Dr. Zilk, unterzeichnete Vertrag  
bezüglich der weiteren Bindung Direktor Maazels an die Wiener  
Staatsoper wurde von diesem am 29. September ebenfalls  
unterfertigt. Dieser Vertrag ermöglicht es Lorin Maazel, ohne  
Zeitbegrenzung ein langfristiges Programm für die Wiener  
Staatsoper zu entwickeln."

Unterrichtsminister Dr. Zilk stellte daraufhin unmißverständlich  
klar:

"Im Gegensatz zur Aussendung von Lorin Maazel ist seine Tätigkeit  
nicht ohne Zeitbegrenzung, vielmehr endet sein Vertrag als  
künstlerischer Leiter mit 31. August 1986 und der für den  
Dirigenten Maazel mit 31. August 1987. Für den Fall einer  
erwünschten Verlängerung wären bis längstens 1985 neue  
Vertragsgespräche notwendig."

Was die neuen Verträge angeht, wurden in der Öffentlichkeit  
folgende Inhalte bekannt: Staatsoperndirektor Maazel erhält  
für die künstlerische Leitung im Jahr zwölfmal S 80.000,-.  
Die bisherige Anwesenheitspflicht wird von sechs auf fünf  
Monate herabgesetzt. Letzteres ist in zweifacher Hinsicht

bemerkenswert: Zum einen hat dies zur Folge, daß Maazel nur zum Teil unter die Bestimmungen der Ausländerbesteuerungen fällt und damit für seine Dirigentenhonorare statt dem Spitzensatz von 62 % nur noch 20 % an den Fiskus abzuliefern hat und zum anderen hat der erst kürzlich zum Leiter der Metropolitan Opera in New York ernannte Stardirigent Levine erklärt, daß er zur Erfüllung dieser Aufgabe acht Monate im Jahr in New York anwesend sein müsse.

Für seine Dirigententätigkeit soll Maazel S 170.000,- pro Abend erhalten, wobei mindestens 40 Auftritte pro Jahr garantiert sind. Dazu kommt noch das Probenhonorar von einer Abendgagge für eine Probenwoche.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren für die Vertragsänderung mit Staatsoperndirektor Lorin Maazel ausschlaggebend ?
2. Halten Sie eine Anwesenheit des Direktors der Wiener Staatsoper von nur fünf Monaten im Jahr in Wien für ausreichend, obwohl dies offenbar unter dem internationalen Standard liegt ?
3. Warum wurde die Anwesenheitspflicht von Herrn Maazel auf fünf Monate verkürzt, obwohl damit eine wesentliche steuerliche Besserstellung verbunden ist, die den Bürgern, die gerade von einer weiteren Belastungswelle überrollt werden, unverständlich ist ?
4. Wie stehen Sie zu den Plänen Herrn Maazels hinsichtlich der Verpflichtung eines "zweiten Mannes" für die Wiener Staatsoper ?
5. Werden Sie den Vertrag Herrn Maazels als Direktor der Wiener Staatsoper über das Jahr 1986 hinaus verlängern ?